

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2025/22

öffentlich

Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Voelker	<i>Datum</i> 24.04.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	06.05.2025	N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	20.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow beschließt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn eine Kommune in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren keinen Haushaltsausgleich erzielen kann. Der Haushaltsausgleich konnte sowohl im Haushaltsjahr 2024 als auch im Haushaltsjahr 2025 laut vorliegenden Haushaltsplänen nicht erreicht werden. Daher ist ein Haushaltssicherungskonzept zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, PSK	siehe HH-Sicherungskonzept
Kosten in €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	06_2025_HSK Kargow 2025_Druckversion GV (öffentlich)
---	--